

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2009

Nr. 2009/144

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) Schreiben an das Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2008 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens hat sich das Amt für Umwelt zur Revision geäußert.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) vom 27. Januar 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
Amt für Umwelt (Kä, cha, mh) (3)
Ratsleitung
Eidg. Parlamentarier (9)